



# Elternbefragung

nach § 4 Abs. 4 KiBiz  
Durchführungszeitraum: November 2024



Stadt Herzogenrath  
A 51 - Jugendhilfeplanung  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

März 2025

<b>1. Einleitung</b>	<b>Seite 5</b>
<b>2. Grunddaten und Rücklaufquoten</b>	<b>Seite 6</b>
2.1. Rücklaufquoten nach Bezirken, in denen die Wohnadresse liegt	
2.2. Teilnahmequoten der Befragung nach betreuenden Einrichtungen (versorgte Kinder)	
<b>3. Daten zur Gruppe der versorgten Kinder</b>	<b>Seite 9</b>
3.1. Familiär-berufliche Situation	
3.2. Betreuungsart (aktuell)	
3.3. WunschgemäÙe Betreuungsart	
3.4. Gebuchte Stundenkontingente, Bedarfe und Zufriedenheit	
3.5. Tatsächliche Betreuungszeiten laut Elternangaben	
3.6. Mehrbedarfszeiten	
3.7. Stadtteil, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird und Wunsch	
3.8. Ergänzende Betreuung	
3.9. Zusätzliche Kinderbetreuung im privaten Umfeld	
3.10. Zufriedenheit mit der zusätzlichen Kinderbetreuung	
3.11. Zeiträume ergänzende Betreuung	
3.12. Was ist bzw. war den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?	
3.13. Beurteilung des Anmeldeverfahrens (KIVAN)	
3.13.1. Zugang zum System / Einloggen	
3.13.2. Übersichtlichkeit	
3.13.3. Menüführung	
3.13.4. Anleitung zur Vorgehensweise im Anmeldeverfahren	
3.13.5. Verständlichkeit	
3.13.6. Bedienbarkeit	
3.13.7. Gesamtübersicht	
3.14. Freie Anmerkungen der Eltern	
<b>4. Daten zur Gruppe der zum Erhebungszeitpunkt unversorgten Kinder</b>	<b>Seite 25</b>
4.1. Geburtszeiträume der unversorgten Kinder, deren Eltern an der Befragung teilgenommen haben	
4.2. Betreuungswunsch in Herzogenrath in den nächsten 3 Jahren	
4.3. Zeitpunkt, ab dem die Eltern beabsichtigen, einen Betreuungsplatz zu beanspruchen	
4.4. Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung	
4.5. Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte	
4.6. Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege	
4.7. Voraussichtliche Bring- und Holzeiten	
4.8. Bedarf an Wochenendbetreuungszeiten	
4.9. Angemeldeter Bedarf ab tatsächlichen Betreuungsstunden	
4.10. Was ist den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?	
4.11. Welcher Träger wird von den Eltern präferiert	
4.12. Welches pädagogische Konzept wird von den Eltern bevorzugt?	

Tabellenübersicht:

- Tabelle 1: Rücklaufquoten versorgte Kinder
- Tabelle 2: Rücklaufquoten unversorgte Kinder
- Tabelle 3: Rücklaufquote insgesamt
- Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Einrichtungen
- Tabelle 5: Familiär-berufliche Situation
- Tabelle 6: Betreuungsart aktuell versorgter Kinder teilnehmender Familien
- Tabelle 7: Gebuchte Stundenkontingente, KiTas
- Tabelle 8: Gebuchte Stundenkontingente, Tagespflege
- Tabelle 9: Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent
- Tabelle 10: Vergleich „gebuchte Stunden“ / in Anspruch genommene Betreuungsstunden
- Tabelle 11: Bringzeiten differenziert nach Wochentagen
- Tabelle 12: Abholzeiten differenziert nach Wochentagen
- Tabelle 13: Stadtteil, in dem das Kind betreut wird
- Tabelle 14: Übereinstimmung Betreuungsstadtteil mit Wunschstadtteil
- Tabelle 15: Umfang und Art zusätzlicher Kinderbetreuung
- Tabelle 16: Zufriedenheit mit genutzter Zusatzbetreuung
- Tabelle 17: Zeiträume, in der Zusatzbetreuung in Anspruch genommen wird
- Tabelle 18: Wichtige Faktoren für die Wahl einer Kindertageseinrichtung
- Tabelle 18a: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 1
- Tabelle 18b: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 2
- Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: System/Einloggen
- Tabelle 20: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Übersichtlichkeit
- Tabelle 21: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Menüführung
- Tabelle 22: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Anleitung Vorgehensweise
- Tabelle 23: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Verständlichkeit
- Tabelle 24: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Bedienbarkeit
- Tabelle 25: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Gesamtübersicht zu den abgefragten Aspekten
- Tabelle 26: Geburtszeiträume unversorgte Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben
- Tabelle 27: Betreuungswunsch in den kommenden drei Jahren
- Tabelle 28: Kontrollfrage betreut/unbetreut – Wo wird das Kind ggfls. betreut
- Tabelle 29: Geplanter Betreuungsbeginn
- Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart nach Lebensalter des Kindes
- Tabelle 31: Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte
- Tabelle 32: Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege
- Tabelle 33a: Voraussichtliche Bringzeiten der Kinder nach Wochentagen
- Tabelle 33b: Voraussichtliche Abholzeiten der Kinder nach Wochentagen
- Tabelle 34: Tatsächlich angemeldeter Betreuungsbedarf in Wochenstunden
- Tabelle 35: Bedarfe an Buchungskontingenten in %
- Tabelle 36a): Nennungen nach Einzelaspekten
- Tabelle 36b): Rangfolge der Auswahlgründe eines Betreuungsplatzes nach Gewichtung
- Tabelle 36c): Relevanz eines Auswahlaspekts gemessen an der maximal zu erreichenden Punktzahl in %
- Tabelle 37: Wunschträger der Eltern
- Tabelle 38: pädagogisches Wunschkonzept
- Tabelle 39: Relevanz bestimmter Aspekte bei der Platzwahl, zusammengefasst
- Tabelle 40: Angaben zur Sprachbeeinträchtigung

Anhang

Freie Anmerkungen der Eltern

ab Seite A 1

## 1. Einleitung

Gemäß § 4 Abs. 4 (Stand vom 07.01.2025) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, regelmäßig Elternbefragungen durchzuführen:

„Um den örtlichen Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.“

Der Gesetzesbegründung zu dieser Soll-Vorschrift des KiBiz ist mit Blick auf den Turnus der Befragung eine Empfehlung von drei Jahren zu entnehmen. Ferner wird ausgeführt:

„In Anbetracht der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten entscheiden die Jugendämter in eigener Verantwortung, wie und in welcher Form sie Befragungen von Eltern durchführen. Mancherorts können beispielsweise auch elektronische Anmeldesysteme hierfür genutzt werden. Im Rahmen der kommunalen Verantwortung kann auch entschieden werden, ob Eltern im Wege einer repräsentativen Stichprobe, alle Eltern oder nur Eltern, deren Kinder bereits ein Betreuungsangebot wahrnehmen, befragt werden“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/6726, S. 82 vom 9.7.2019).

In Herzogenrath werden diese Befragungen – entsprechende der Empfehlung - alle 3 Jahre durchgeführt. Die aktuelle Befragung fand Ende Oktober/Anfang November 2024 statt. Alle Fragebögen, die bis zum 06.01.2025 eingegangen sind, wurden im nachfolgenden Bericht berücksichtigt.

Die Befragung wurde als Vollerhebung durchgeführt, das heißt: alle Familien mit Kindern in einem Alter bis zu 5 Jahren (der Vorschuljahrgang wurde ausgenommen) wurden gebeten, sich an der Befragung zu beteiligen.

Für die Rücksendung der Bögen wurde den Schreibern ein „portofreier“ und bereits adressierter Rückumschlag beigelegt, so dass den Eltern hierfür keine Kosten entstanden sind, was ansonsten erfahrungsgemäß eine Teilnahmebarriere darstellen kann.

Zudem wurde die Befragung unterschieden bezüglich Kindern, die sich zum Zeitpunkt der Befragung bereits in Kindertagesbetreuung befanden und jene, die noch keinen Betreuungsplatz innehatten.

Um die Befragungsergebnisse sozialräumlich zuordnen zu können, wurden die Fragebögen gemäß der jeweiligen Wohnadresse mit dem dazugehörigen Jugendhilfeplanungsbezirk, von denen es in Herzogenrath insgesamt 11 gibt, gekennzeichnet. Die inhaltlich unterschiedlichen Fragebögen für die beiden Zielgruppen wurden farblich unterschieden. Entsprechend erfolgen die nachfolgenden Auswertungen differenziert nach Zielgruppe (zum Zeitpunkt der Befragung bereits versorgte Kinder / noch nicht versorgte Kinder) und dort, wo es sinnvoll erscheint, nach Sozialräumen.

## 2. Grunddaten und Rücklaufquoten

Insgesamt wurden 2.010 Fragebögen verschickt, von denen 57 Bögen (2,8 %) nicht zustellbar waren. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein. Die häufigsten Gründe waren:

- die Familie ist zwischenzeitlich verzogen
- die Wohnungsklingeln/Briefkästen sind nicht ordnungsgemäß ausgezeichnet
- die Familien haben sich (noch) nicht ab bzw. umgemeldet.

Damit konnten insgesamt 1.953 Fragebögen zugestellt werden:

597 von 619 Bögen an die Zielgruppe der (in Herzogenrath) unversorgten Kinder;  
1356 von 1391 Bögen an die Zielgruppe der bereits (in Herzogenrath) versorgten Kinder.

### 2.1. Rücklaufquoten nach Bezirken, in denen die Wohnadresse liegt

Die Rücklaufquoten der zugestellten Fragebögen fallen je nach Zielgruppe (versorgt/unversorgt) deutlich unterschiedlich aus:

Rücklaufquote noch nicht versorgter Kinder: 18,26 %

Rücklaufquote versorgte Kinder: 25,15 %

**Rücklaufquote gesamt: 23,25 %**

Hierbei handelt es sich insgesamt um eine ordentliche Rücklaufquote, die allerdings dennoch zu Verzerrungen in der Aussagekraft führen kann.

Die Rücklaufquoten stellen sich – differenziert nach Zielgruppe und sozialräumlich - wie folgt dar:

**Tabelle 1: Rücklaufquoten versorgte Kinder**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	107	28	2	26,67
2	176	49	5	28,65
3	104	24	2	23,53
4	135	35	5	26,92
5	148	36	7	25,53
6	48	8	0	16,67
7	94	14	0	14,89
8	138	42	5	31,58
9	162	49	4	31,01
10	148	30	2	20,55
11	131	26	3	20,31
<b>Σ</b>	<b>1391</b>	<b>341</b>	<b>35</b>	<b>25,15</b>

**Tabelle 2: Rücklaufquoten unversorgte Kinder**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	56	11	2	20,37
2	61	6	3	10,34
3	57	15	4	28,30
4	55	8	4	15,69
5	72	20	1	28,17
6	21	4	0	19,05
7	52	7	1	13,73
8	51	11	1	22,00
9	78	16	1	20,78
10	71	8	3	11,76
11	45	3	2	6,98
<b>Σ</b>	<b>619</b>	<b>109</b>	<b>22</b>	<b>18,26</b>

**Tabelle 3: Rücklaufquote insgesamt**

Bezirk	verschickt	Anzahl Rückläufe	nicht zustellbar	Beteiligung %
1	163	39	4	<b>24,53</b>
2	237	55	8	<b>24,02</b>
3	161	39	6	<b>25,16</b>
4	190	43	9	<b>23,76</b>
5	220	58	8	<b>27,36</b>
6	69	12	0	<b>17,39</b>
7	146	21	1	<b>14,48</b>
8	189	53	6	<b>28,96</b>
9	240	66	5	<b>28,09</b>
10	219	38	5	<b>17,76</b>
11	176	30	5	<b>17,54</b>
<b>Σ</b>	<b>2010</b>	<b>454</b>	<b>57</b>	<b>23,25</b>

Bezogen auf die Sozialräume sind ebenfalls zum Teil stark variierende Rücklaufquoten zu verzeichnen:

Während die Rücklaufquoten insgesamt in den Bezirken 5, 8 und 9 bei über 27 % liegen, bleiben sie in den Bezirken 6, 10 und 11 unter 18 %, im Bezirk 7 sogar unter 15 %.

Möglicherweise korrespondiert die Rücklaufquote mit der Höhe der sozialräumlichen Versorgungssituation. Dies legt zumindest die relativ schwache Rücklaufquote in Bezirk 7 nahe, in dem in den letzten Jahren sozialräumlich eine insgesamt gute Versorgungslage zu verzeichnen ist.

In Kohlscheid hingegen war die Versorgungslage demgegenüber in den letzten Jahren ungünstiger, was sich möglicherweise in den höheren Beteiligungsquoten der Bezirk 8 und 9 widerspiegelt.

Auf dieser These basierend lässt sich folgende Tendenz vermuten:

je entspannter die sozialräumliche Versorgungslage, umso geringer die Beteiligungsquote, je angespannter die sozialräumliche Versorgungslage, umso höher die Beteiligungsquote.

Allerdings dürften auch weitere Faktoren eine Rolle spielen, die allerdings an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden sollen und können.

## 2.2. Teilnahmequoten der Befragung nach betreuenden Einrichtungen (versorgte Kinder)

Tabelle 4: Teilnahmequoten nach Einrichtungen

	N	Plätze Planung 24/25	Teilnahme-Quote in %
keine Angabe	5		
TPP	33	167	22,16
Großtagespflegestelle	4		
St. Thekla (incl. 10 nicht-KiBiz-Kinder)	8	64	12,5
Am Wasserturm	9	75	12
St. Johannes	18	55	32,73
Zum Nordstern	11	101	10,89
Gänseblümchen	8	63	12,7
Ev. Kirchengemeinde Merkstein	12	88	13,64
St. Willibrord	21	63	33,33
Herz Jesu	10	65	15,38
KIDS	10	60	16,67
Mariä Himmelfahrt	7	55	12,73
St. Josef	9	75	12
Roda Kindertreff	3	91	3,3
St. Gertrud	14	65	21,54
St. Antonius	21	21	100
Villa Kunterbunt Straß	13	74	17,57
Altes Zollhaus Pannesheide	11	54	20,37
Mariä Verkündigung	17	87	19,54
Mariä Heimsuchung	8	86	9,3
Rappelkiste	17	53	32,08
AWO Abenteuerland	19	112	16,96
TPHasen	14	34	41,18
St. Katharina	16	101	15,84
AWO Farbenfroh	11	91	12,09
KiTa Safari	16	105	15,24

Aufgrund der Frage, wo die Kinder betreut werden, ist es auch möglich, die Rücklaufquoten einrichtungsbezogen darzustellen. Hier ist die Spannweite überraschend groß:

Während die Rücklaufquote zu Kindern aus dem Roda-Kindertreff lediglich 3,3 % beträgt, liegt sie bzgl. der Einrichtung „St. Antonius“ bei 100 % - immer bezogen auf die vorgehaltenen Plätze in der jeweiligen Einrichtung.

Auf die Frage, ob die tatsächlich belegte Einrichtung auch die Wunscheinrichtung der Eltern ist, machen 6,1 % der Eltern keine Angaben, 86,9 % der Eltern bestätigen die Einrichtung als Wunscheinrichtung und 7 % hätten eine andere Einrichtung bevorzugt. Zu letzteren dürften auch jene Eltern zu zählen sein, die lieber einen Platz in einer Einrichtung anstatt in Tagespflege in Anspruch genommen hätten.

Während 94,6 % der Eltern zumindest mit dem Stadtteil zufrieden sind, in dem Ihr Kind betreut wird, sind es immerhin auch 92,6 % der Eltern (gemessen an denen, die diese Frage beantwortet haben), die ihr Kind in ihrer Wunscheinrichtung betreut wissen. Von diesen

haben einige wenige angemerkt, dass sie ursprünglich eine andere Einrichtung bevorzugt haben, nunmehr aber mit der Betreuung in der aktuellen Einrichtung zufrieden sind. 22 Eltern haben eine andere Einrichtung benannt, in der sie ihr Kind lieber betreut wüssten, das sind 6,4 % aller Rückläufe zu den versorgten Kindern.

### 3. Daten zur Gruppe der versorgten Kinder

#### 3.1. Familiär-berufliche Situation

Tabelle 5: Familiär-berufliche Situation

	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	3	0,9
alleinerziehend und möchte Berufstätigkeit aufnehmen	7	2
alleinerziehend und berufstätig	29	8,4
ein Partner berufstätig, anderer nicht	16	4,6
ein Partner berufstätig, anderer will wieder berufstätig sein	35	10,1
beide Partner berufstätig	247	71,6
keine der Partner berufstätig	6	1,7
keiner berufstätig, mind. einer will berufstätig werden	2	0,6
Gesamt	345	100

Von den an der Befragung teilgenommenen Familien, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz in Herzogenrath belegen, geben 71,6 % an, dass beide Elternteile berufstätig sind, weitere 10,1 % geben an, dass ein Elternteil berufstätig ist, das zweite wieder berufstätig werden möchte. Weitere 8,4 % der Familien sind alleinerziehend und berufstätig, 2 % alleinerziehend und wollen eine Berufstätigkeit aufnehmen.

Lediglich 4,6 % der Familien geben an, dass ein Elternteil berufstätig ist, das andere nicht und zurzeit auch keine Berufstätigkeit anstrebt.

Die Anzahl der Familien, in denen keiner der Partner berufstätig ist, liegt bei insges. 2,3 %.

#### 3.2. Betreuungsart (aktuell)

Tabelle 6: Betreuungsart aktuell versorgter Kinder teilnehmender Familien

		BetrArt			Kumulierte
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Prozente
Gültig	Kindertagesstätte	309	89,6	89,6	89,6
	Tagespflegeperson	31	9,0	9,0	98,6
	Großtagespflegestelle	5	1,4	1,4	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den 345 Kindern, für die ein Rücklaufbogen zu verzeichnen ist, stellt sich die angegebene Betreuungsart wie folgt dar:

89,6 % in einer Kindertagesstätte  
10,4 % in Tagespflege/Großtagespflegestelle

Das Platzangebot des Kindergartenjahres 2024/2025, differenziert nach KiTa-Plätzen und Tagespflegeplätzen:

KiTa-Plätze: 1.728 (91,2 %)

TP-Plätze: 167 ( 8,8 %)

In der Befragung sind die Tagespflegekinder folglich leicht überrepräsentiert.

### 3.3. Wunschgemäße Betreuungsart

Auf die Frage, ob die Kinder in dem Sinne wunschgemäß betreut werden, dass sie sich in Tagespflege oder in der KiTa befinden, geben die Eltern für 324 Kinder (93,9 %) an, dass dies zutrifft, 3,5 % der Eltern verneinen das und 2,6 % machen hierzu keine Angabe.

17 Eltern geben an, dass sie – anstatt der zurzeit gegebenen Betreuungsart - lieber eine andere bevorzugen würden: davon würden 15 ihr Kind lieber in der KiTa betreut wissen als in der Kindertagespflege.

Es ist mit rund 94 % folglich ein recht hoher Zufriedenheitsgrad mit der aktuell in Anspruch genommenen Betreuungsart festzustellen. Sofern eine andere Betreuungsart bevorzugt wird, wäre dies in 15 Fällen (rund 88 % der Eltern, denen eine andere Betreuungsart lieber wäre) eine Betreuung in der KiTa anstatt in der Tagespflege; von allen Rückläufen, deren Kinder sich in Tagespflege befinden (37), sind das rund 40,5 %.

Daraus lässt sich schließen, dass Tagespflege häufig gerne als „Überbrückungslösung“ in Anspruch genommen wird, wenn kein KiTa-Platz im gewünschten Stadtteil, in der bevorzugten Einrichtung oder überhaupt zur Verfügung steht.

Da es weder planerisch noch praktisch möglich ist, für jedes Kind in jedem Kindergartenjahr immer sofort einen Platz in der Wunsch-KiTa vorzuhalten, stellt die Tagespflege häufig eine willkommene Alternative dar, um Kinder überhaupt oder relativ wohnortnah betreut zu wissen. Insoweit ist Tagespflege auch unter dem Aspekt sozialräumlich flexibler Angebotsstrukturen zu sehen: KiTa-Plätze lassen sich nicht nach Belieben von KiTa-Jahr zu KiTa-Jahr sozialräumlich auf- und abbauen bzw. verschieben; mittels Tagespflege lässt sich diesbezüglich flexibler und kurzfristiger auf quantitative Bedarfe reagieren. Zudem kann mit Kindertagespflege zumindest potentiell auf unterjährig entstehende Bedarfe flexibler reagiert werden.

### 3.4. Gebuchte Stundenkontingente, Bedarfe und Zufriedenheit

Tabelle 7: Gebuchte Stundenkontingente, KiTas

StundenKT					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	37	10,7	10,7	10,7
	25 Stunden	7	2,0	2,0	12,8
	35 Stunden ohne Über-Mittag	4	1,2	1,2	13,9
	35 Stunden mit Über-Mittag	114	33,0	33,0	47,0
	45 Stunden	183	53,0	53,0	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Die gebuchten Stundenkontingente haben im Rahmen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen den Schwerpunkt bei 45 Stunden gefolgt von 33 % „35 Std. mit Über-Mittag-Betreuung“.

Die Stundenkontingente „25 Stunden“ und „35-Stunden ohne Über-Mittag-Betreuung“ sind eher marginal vertreten (insgesamt 3,2 % der Angaben).

(Die Kategorie „keine Angabe“ umfasst jene Kinder, die in Tagespflege betreut werden.)

Im Bereich der Tagespflege stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Tabelle 8: Gebuchte Stundenkontingente, Tagespflege**

		StundenTP			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	308	89,3	89,3	89,3
	15 - 20 Stunden	3	,9	,9	90,1
	21 - 25 Stunden	3	,9	,9	91,0
	26 - 30 Stunden	2	,6	,6	91,6
	31 - 35 Stunden	17	4,9	4,9	96,5
	36 - 40 Stunden	3	,9	,9	97,4
	41 - 45 Stunden	9	2,6	2,6	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Erkennbar ist, dass die Betreuung in Kindertagespflege tendenziell von den gebuchten Stundenkontingenten her einerseits verteilungsmäßig „ausgeglichen“, andererseits niedriger ist: 16,2 % bis 25 Stunden, 51,4 % 26 – 35 Stunden, 32,4 % 36 – 45 Stunden.

Da die in Tagespflege betreuten Kinder in der Regel jünger sind, erscheint dies nachvollziehbar.

Zudem werden die differenzierteren Stundenkontingente auch entsprechend differenzierter genutzt.

Mit dem gebuchten Stundenkontingent sind die Eltern wie folgt zufrieden:

**Tabelle 9: Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent**

		StdZufrie			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	k.A.	7	2,0	2,0	2,0
	ja	261	75,7	75,7	77,7
	ja aber	55	15,9	15,9	93,6
	nein Mehrbedarf	15	4,3	4,3	98,0
	nein Minderbedarf	7	2,0	2,0	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von denjenigen Eltern, die sich zu der Frage der Zufriedenheit mit dem gebuchten Stundenkontingent äußern, zeigen sich 77,2 % zufrieden, 16,3 % bedingt zufrieden, 4,4 % melden Mehrbedarf an und 2,1 % Minderbedarf.

Die bedingt zufriedenen („ja aber“) Eltern kommen zwar gut mit dem gebuchten Stundenkontingent aus, wünschen sich aber zum Teil frühere Öffnungszeiten, längere Nachmittagsbetreuungszeiten oder sehr vereinzelt auch regelmäßige oder gelegentliche Betreuungszeiten an Wochenenden.

Aus den zahlreichen freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern die Betreuungszeiten teilweise als zu wenig flexibel bzw. als zu starr die Bring- und/oder Holzeiten betreffend wahrnehmen. So müssten teilweise auch erheblich höhere Zeitkontingente gebucht werden, um so im Rahmen der tatsächlich genutzten Zeiten nicht in

Kollision mit Bringzeiträumen, insbesondere aber auch mit Abholzeitkorridoren zu geraten. So gibt es im extremen Einzelfall einen tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf, der bei 25 Stunden und darunterliegt, aufgrund der verbindlich vorgegebenen Bring- und Abholzeiten aber 45 Stunden gebucht werden (müssen).

Dass die Betreuungszeiten zu spät beginnen, geben 6,1 % der Eltern an, dass die Betreuungszeiten zu früh enden 8,1 %. Für 3,5 % der Eltern (12 Fragebogen) fehlen gelegentliche oder regelmäßige Betreuungszeiten an den Wochenenden. Einen vom zeitlichen Umfang her höheren Betreuungsbedarf als gebucht (bzw. buchbar) melden insgesamt 13 Eltern (3,8 %) an, 9 einen Minderbedarf (2,6 %). Insbesondere scheint es noch ein (relativ geringes) Defizit an 45-Stunden-Plätzen zu geben.

Interessant ist der Vergleich der gebuchten Stunden mit den – nach Angaben der Eltern - tatsächlich genutzten Stunden:

**Tabelle 10: Vergleich „gebuchte Stunden“ / in Anspruch genommene Betreuungsstunden**

	genutzte Std.	gebuchte Std.
keine Angaben	20	
bis 25 Stunden	20	13
über 25 bis 35 Stunden	172	137
über 35 Stunden	133	195
Summe	345	345

Offenbar gibt es eine größere Anzahl Eltern, die ein höheres Stundenkontingent buchen („müssen“), als der eigentliche Bedarf ist.

Obwohl 20 Eltern mit 25 Stundenkontingenten auskämen, haben lediglich 13 dieses Kontingent auch gebucht. Ebenso haben lediglich 137 Eltern das 35 Std.-Kontingent gebucht, für 172 aber wäre dieser Umfang nach eigener Aussage durchaus ausreichend. Demgegenüber haben 195 Eltern das 45-Std.-Kontingent gebucht, aber lediglich 133 einen tatsächlichen Bedarf daran.

20 Eltern haben nicht angegeben, wie viele Stunden sie von dem gebuchten Kontingent tatsächlich in Anspruch nehmen. Aber selbst wenn alle diese Eltern 45 Std. in Anspruch nehmen würden, bedeutet dies, dass mind. 42 Eltern ein 45-Stunden-Kontingent gebucht haben (21,5 % aller 45-Std.-Bucher), welches sie „eigentlich“ nicht benötigen.

Im Wesentlichen dürfte das – wie weiter oben bereits ausgeführt - mit den festgelegten „Bring- und Abholzeit-Korridoren“ zusammenhängen.

Dementsprechend stellen auch „lediglich“ 73 % der Eltern fest, dass sie vom Betreuungsumfang wie von der zeitlichen Lage her mit der Betreuungssituation zufrieden sind, 7,3 % äußern sich zu dieser Frage nicht und 19,7 % äußern diesbezüglich Unzufriedenheit – was damit immerhin fast jedes 5. Kind betrifft.

### 3.5. Tatsächliche Betreuungszeiten laut Elternangaben

#### 3.5.1. Bringzeiten

Tabelle 11: Bringzeiten differenziert nach Wochentagen

Zeit	Bringzeiten				
	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
07:00	28	28	29	31	28
07:15	21	20	20	20	20
07:30	84	82	83	81	79
07:45	14	14	11	12	13
08:00	96	102	103	101	103
08:15	13	13	12	13	13
08:30	36	38	39	41	37
08:45	3	3	2	2	2
09:00	27	24	24	24	26
09:30	0	0	0	0	1
12:30	1	0	0	0	0
	323	324	323	325	322

#### 3.5.2. Abholzeiten

Tabelle 12: Abholzeiten differenziert nach Wochentagen

11:30	1	0	1	1	1
11:45	1	2	2	2	1
12:00	1	1	1	1	3
12:15	4	4	4	4	5
12:30	1	1	1	1	2
12:45	1	1	1	1	1
13:00	1	1	1	1	1
13:15	0	1	1	0	0
13:30	1	1	1	1	2
13:45	2	2	2	2	3
14:00	65	65	62	65	69
14:15	7	6	7	7	9
14:30	55	54	54	56	52
14:45	4	2	3	2	2
15:00	59	60	60	57	66
15:15	5	7	7	6	6
15:30	23	24	24	25	21
15:45	4	1	2	3	3
16:00	60	63	61	63	52
16:15	6	6	5	6	4
16:30	21	21	22	20	19
16:45	0	0	0	0	0
17:00	1	1	1	1	0
<b>Σ</b>	323	324	323	325	322

### 3.6. Mehrbedarfszeiten

59 Eltern geben an, dass gegenüber den real in Anspruch genommenen Betreuungszeiten ein abweichender Bedarf bzgl. der Lage, der Stundenzahl bzw. der in der jeweiligen Einrichtung festgelegten Hol- und Bringzeiten besteht – das sind immerhin 17,1 % bzw. gilt für gut jedes 6. Kind.

Die konkreten Umstände sind heterogen:

- Ein Teil benötigt offenbar ein höheres Stundenkontingent, als sie buchen konnten (bei gleichzeitiger „Beschwerde“ anderer Eltern, aufgrund konkreter Gegebenheiten in der Einrichtung ein höheres Stundenkontingent buchen zu „müssen“, als dass sie tatsächlich brauchen).
- Andere Eltern haben dem Grunde nach ein ausreichendes Stundenkontingent gebucht, geben aber an, trotzdem ein höheres Kontingent buchen zu wollen. Der Grund erschließt sich zumindest nicht unmittelbar. Ein Beispiel:  
Tatsächliche Betreuungszeit: 8:30 – 14:30 (= 30 Wochenstunden)  
Bedarf: 8:30 – 15:30 (35 Wochenstunden)  
Gebucht: 35 Wochenstunden über Mittag.  
Der Betreuungsbedarf von 8:30 – 15:30 h kann mit dem 35-Std.-Kontingent zwar abgedeckt werden, dennoch wird der Mehrbedarf eines höheren Stundenkontingents abgemeldet.  
Ähnliche Konstellationen kommen häufiger vor.
- Für 11 Kinder wird ein Bedarf bereits ab 6 Uhr (für ein Kind davon ab 6:30 h) angemeldet.  
Für andere Kinder wird ein Bedarf ab 7:00 h oder 7:15 h angemeldet, welcher scheinbar nicht in jeder Einrichtung gedeckt werden (kann).  
Bezüglich der Abholzeiten scheinen zumindest Zeiten nach 17:00 h problematisch zu sein, vereinzelt wohl auch bereits nach 16 Uhr.
- Für 16 Kinder wird angegeben, dass das Betreuungskontingent insgesamt oder zumindest an einzelnen Tagen nicht ausreicht. In den Anmerkungen wird dann beispielhaft sinngemäß ausgeführt, dass bei einem 8 Stunden Arbeitstag (zusätzlich 0,5 Std. **gesetzlicher** Pause) eine 9 Std.-Betreuung pro Tag einfach nicht ausreichen kann, wenn Fahrtwege von z.B. Merkstein allein „nur“ bis zu einem beliebigen Ort in der Stadt Aachen einzurechnen sind.  
Hier fallen Theorie des Gesetzes und Praxis der Lebensrealität offensichtlich auseinander.
- Eine Vielzahl von Problemen ergibt sich offenbar aus mangelnder Flexibilität im zeitlichen Angebot, inkl. verbindlicher Bring- und insbesondere Abholzeitkorridore am (Nach)Mittag. Ob solche Probleme realistisch im Sinne der Eltern zu lösen sind oder eher nicht, sollte zumindest erörtert werden. Jeden Einzelfall in jeder Einrichtung abdecken zu wollen ist allerdings illusorisch.
- Für 11 Kinder wird angegeben, dass zumindest ab und zu, beizeiten auch regelmäßig (Schichtarbeit) Betreuungsbedarf an Wochenenden, teilweise auch nachts besteht. Insbesondere hier wird allerdings auch angegeben, dass solche Zeiten derzeit (meistens) von Großeltern abgedeckt werden, womit die meisten Betroffenen nach eigenen Angaben auch zufrieden sind und kein Angebot des öffentlichen Trägers erwarten. Einzelne Eltern begrüßen diesen Umstand gar, weil so der Großeltern-Enkel-Kontakt vertieft werden könne. Andere Eltern wiederum sind mit der Lösung zwar zufrieden, würden aber eine institutionelle Betreuung bevorzugen. Dies gilt insbesondere für Wochenendzeiten tagsüber und für Randzeitenbetreuung an „normalen“ Wochentagen.

Fazit:

Es gibt insbesondere über den Rahmen der gesetzlichen (maximal 45 Std.) Betreuungszeitkontingente hinaus, zu so genannten Randzeiten, an Wochenenden und nachts grundsätzlich Betreuungsmehrbedarf, der nicht vom tatsächlichen Angebot gedeckt wird (werden kann). Gleichwohl ist dieser Bedarf nicht immer zugleich mit einer

Unterstützungserwartung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbunden, sondern wird beizeiten bewusst und gern flankierend durch vorzugsweise Großelternbetreuung abgedeckt. Hierauf kann allerdings nicht jede Familie zurückgreifen! Stehen keine Großeltern zur Verfügung, wird die Situation entsprechend kritischer gesehen. Auch wenn es sich bei Letzteren um relativ seltene Ausnahmefälle handelt, lastet dieses Problem natürlich besonders schwer auf betroffenen Eltern.

### 3.7. Stadtteil, in dem die Betreuung in Anspruch genommen wird, und Wunschstadtteil

Den rückgelaufenen Fragebögen ist folgende Verteilung der in Anspruch genommenen Plätze nach Stadtteilen zu entnehmen:

**Tabelle 13: Stadtteil, in dem das Kind betreut wird**

		BeOrt			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	k.A.	3	,9	,9	,9
	Merkstein	99	28,7	28,7	29,6
	Mitte	96	27,8	27,8	57,4
	Kohlscheid	147	42,6	42,6	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Die anschließende Frage, ob der genutzte Platz im gewünschten Stadtteil liegt, haben die Eltern wie folgt beantwortet:

**Tabelle 14: Übereinstimmung Betreuungsstadtteil mit Wunschstadtteil**

		WunschOr			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	9	2,6	2,6	2,6
	ja	318	92,2	92,2	94,8
	nein	18	5,2	5,2	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den Eltern, die diese Frage beantwortet haben, sind 94,6 % mit der sozialräumlichen Lage (Stadtteil) des von ihnen genutzten KiTa-Platzes zufrieden, 5,4 % sind dies nicht.

Die Verwaltung ist nach Kräften bemüht, (nicht nur) in der Kindertagesstättenbedarfsplanung das Sozialraumprinzip zu wahren, was aber – offensichtlich und erwartbar – nicht in jedem Einzelfall gelingt. Die Rechtsprechung legt keineswegs derart hohe Ansprüche an eine Sozialraumorientierung bei der Vergabe von KiTa-Plätzen an, wie sich das Jugendamt Herzogenrath dies zum Ziel gesetzt hat. So sieht es die Rechtsprechung auch dann noch als zumutbar den Rechtsanspruch erfüllend an, wenn die Eltern zu dem Standort des vermittelten KiTa-Platzes Bringzeiten von 30 Minuten zu überwinden haben. Diese Vorgabe dürfte in Herzogenrath bislang in jedem Einzelfall erfüllt worden sein.

Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass Eltern jenseits aller Rechtsprechung unzufrieden sind, wenn sie – in Ausnahmefällen – Plätze in einem anderen als dem Stadtteil vermittelt bekommen, in dem ihre Wohnung liegt. Vermeiden ließe sich das nur, wenn – sozialräumlich – jeweils mit nicht unerheblichen Überkapazitäten geplant werden könnte, so dass alle

denkbaren Entwicklungen stadtteilbezogen proaktiv planerisch vorweggenommen werden könnten. Das derzeitige System gibt einen solchen Ansatz allerdings nicht her – insbesondere unter Finanzierungsgesichtspunkten.

### 3.8. Ergänzende Betreuung

Die grundsätzliche Möglichkeit, neben der Betreuung in der KiTa zusätzlich Betreuung in Tagespflege wahrzunehmen, wird in keinem einzigen Fragebogen positiv beantwortet. Dies irritiert auf den ersten Blick, weil andererseits mangelnde (Flexibilität in den) Öffnungszeiten moniert werden.

Dies mag an der Unbekanntheit dieser Möglichkeit liegen. Zum anderen liegt die Vermutung nahe, dass auch Tagespflegepersonen nicht allzu spät bis in den Nachmittag bzw. Abend hinein oder gar an Wochenenden tätig sein wollen, so dass es hier auch ein Angebotsproblem geben könnte. Zudem scheuen Eltern möglicherweise auch davor zurück, den Kindern einen erneuten Ortswechsel zuzumuten oder diesen auch tatsächlich bewerkstelligen zu können bzw. durch Dritte bewerkstelligen zu lassen, was einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand bedeuten würde.

Gerade in Anbetracht des Aspekts, dass Kinder ggfls. von einer KiTa nochmals in eine Tagespflegestelle verbracht werden müssten, wäre ein solch zusätzliches Betreuungsmodell aus Praktikabilitätsgründen vermutlich nur dann realistisch umsetzbar, wenn Tagespflegepersonen bereit wären, dieses Angebot bei Bedarf in den jeweiligen Kindertagesstätten vorzuhalten, was wiederum entsprechender Vereinbarungen mit den Trägern erfordern würde.

In einer Vielzahl von Bögen wird im Übrigen festgehalten, dass zusätzliche Kinderbetreuung insbesondere neben der KiTa im familiären bzw. im Wohnumfeld der Familien stattfindet:

### 3.9. Zusätzliche Kinderbetreuung im privaten Umfeld

Tabelle 15: Umfang und Art zusätzlicher Kinderbetreuung

Betreuung durch...	Anzahl der Nennungen
private Tagespflegeperson	5
Großeltern	117
sonstige Verwandte	24
Bekannte	8
Nachbarn	10
andere	9

Da Mehrfachnennungen möglich waren kann anhand der Tabelle nicht genau festgestellt werden, in wie vielen Familien zusätzliche Kinderbetreuung stattfindet. Allein aber die 117 Nennungen „Großeltern“ stellen einen Anteil von 33,9 % der an der Befragung teilnehmenden Eltern dar und die reale Zahl liegt folglich eher noch darüber. Eine flankierende Betreuung findet demnach mindestens für jedes 3. Kind statt.

Dass das Gros der zusätzlichen Betreuung durch Großeltern abgedeckt wird, kann nicht verwundern.

Der Anteil von 10 „Fällen“ (7,9 %) nachbarschaftlicher Betreuung lässt da schon eher aufhorchen und legt zumindest die Frage nahe, ob hier nicht beispielsweise mit Ansätzen der Gemeinwesenarbeit eine stärkere Vernetzung betroffener Eltern möglich wäre, was letztlich auch gesamtgesellschaftlich für das Zusammenleben in der Kommune bzw. im Sozialraum von Bedeutung sein dürfte.

### 3.10. Zufriedenheit mit der zusätzlichen Kinderbetreuung

Danach befragt, ob die Eltern mit dieser Betreuung zufrieden sind, stellt sich das Bild wie folgt dar:

**Tabelle 16: Zufriedenheit mit genutzter Zusatzbetreuung**

		ErgZufr			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	219	63,5	63,5	63,5
	zufrieden	103	29,9	29,9	93,3
	grundsätzlich zufrieden, KiTa lieber	22	6,4	6,4	99,7
	nicht zufrieden	1	,3	,3	100,0
	Gesamt	345	100,0	100,0	

Von den 126 Eltern, die sich zu dieser Frage geäußert haben, stellen 103 (81,7 %) fest, dass sie mit dieser Lösung zufrieden sind. Aus den freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern diese zusätzliche Betreuung insbesondere bei den Großeltern auch als gute Gelegenheit sehen, Kontakte zwischen Großeltern und Enkeln zu ermöglichen und zu intensivieren.

Andererseits wird allerdings auch darauf verwiesen, dass dies nicht immer leicht sei, da viele Großeltern selbst noch berufstätig sind. Daraus lässt sich die Vermutung ableiten, dass abgestimmte innerfamiliäre Betreuungskonzepte entwickelt werden, in denen die einzelnen Protagonisten ihre jeweiligen Betreuungszeiten gemeinsam koordinieren und planen.

Weitere 22 (17,5 %) der Eltern sind zumindest grundsätzlich mit dieser Betreuungsmöglichkeit zufrieden, würden aber die Betreuung in einer KiTa bevorzugen. Lediglich in einem Fall wird moniert, dass die Betreuung durch Dritte nicht zufriedenstellend sei.

### 3.11. Zeiträume ergänzende Betreuung

**Tabelle 17: Zeiträume, in der Zusatzbetreuung in Anspruch genommen wird**

Wann werden Kinder zusätzlich betreut?	N
morgens vor Beginn der Betreuung in der Kindertageseinrichtung	18
unmittelbar im Anschluss an die Betreuung in der Kindertageseinrichtung	90
wochentags (montags – freitags) in den Abendstunden	19
wochentags (montags – freitags) in den Nachtstunden	6
an Samstagen tagsüber	27
an Samstagen abends	12
an Samstagen in den Nachtstunden	7
an Sonntagen tagsüber	18
an Sonntagen abends	8
an Sonntagen in den Nachtstunden	8

Von den 345 Eltern bereits mit einem Betreuungsplatz versorgter Kinder, die sich an der Befragung beteiligt haben und ergänzende Betreuung organisieren, geben 90 an, dass diese Betreuung im unmittelbaren Anschluss an die Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt. Das legt den Umkehrschluss nahe, dass für diese 26,1 % der ergänzend betreuten Kinder, also für rund jedes vierte, die Betreuung aus Sicht der Eltern zu früh endet.

Für 6,6 % der Kinder besteht Betreuungsbedarf wochentags in den Abendstunden, für 1,7 % in der Nacht.

Ebenso gibt es Betreuungsbedarf an den Wochenenden, wobei auch hier der Bedarf vorwiegend tagsüber vordringlich, aber auch abends und nachts vorhanden ist.

Über die erforderliche Frequenz des Bedarfs an Wochenenden kann in diesem Zusammenhang keine Aussage getroffen werden. Zumindest besteht aber für 7,8 % der Kinder grundsätzlicher, jedenfalls gelegentlicher Betreuungsbedarf an Samstagen (tagsüber) und für 5,2 % selbst an Sonntagen.

Nach der Zufriedenheit mit der praktizierten ergänzenden Betreuung zu den genannten Zeiten befragt geben die Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf zu 87,3 % an, dass sie zufrieden sind, 12,7 % dass sie mit dieser Lösung unzufrieden sind und hierfür explizit ein Tagespflegeangebot bevorzugen würden.

### 3.12. Was ist bzw. war den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?

Tabelle 18: Wichtige Faktoren für die Wahl einer Kindertageseinrichtung

Relevant für die Einrichtungsauswahl	keine Angabe	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	unwichtig
Wohnungsnaher Lage	6	220	96	22	1
Arbeitsplatznahe Lage	20	37	66	123	93
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	11	127	101	78	28
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	26	44	48	85	142
wer Träger der Einrichtung ist	14	54	93	94	90
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	13	154	153	21	4
Besondere musische Prägung des Angebots	22	20	106	154	43
Besonders bewegungsförderliche Angebote	13	76	180	64	12
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	18	65	148	97	17
Naturnahe Angebote	20	77	171	66	11
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	23	24	83	154	61
Gruppenübergreifende Angebote	19	40	150	106	30
Öffnungszeiten	17	177	134	12	5
Attraktives Außengelände	13	165	140	26	1
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	14	106	179	44	2
Barrierefreiheit	20	33	74	144	74

Vorstehend eine Übersicht der Antworten. Um nun eine Prioritätenliste erstellen zu können, bedarf es einer übersichtlichen Vereinfachung der Darstellung. Zu diesem Zweck wurden für die nachfolgende Tabelle pro Nennung einzelner Kategorien Punkte vergeben:

	Multiplikator
sehr wichtig	4
wichtig	3
nicht so wichtig	2
Unwichtig/k.A.	1

(Die Gleichsetzung von „keine Angabe“ und „unwichtig“ ist zwar nicht korrekt. Um aber die Angaben im Sinne einer Priorisierung händelbar zu machen, scheint diese Unschärfe hinnehmbar zu sein.)

**Tabelle 18a: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 1**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	Wertungspunkte
Wohnungsnaher Lage	1219
Öffnungszeiten	1156
Attraktives Außengelände	1146
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	1134
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	1065
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	1006
Besonders bewegungsförderliche Angebote	997
Naturnahe Angebote	984
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	933
Gruppenübergreifende Angebote	871
wer Träger der Einrichtung ist	787
Besondere musische Prägung des Angebots	771
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	737
Barrierefreiheit	736
Arbeitsplatznahe Lage	705
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	658

Die nach dieser Umrechnung zu erreichende niedrigste Punktzahl liegt bei 345, die Höchstpunktzahl bei 1380.

**Tabelle 18b: Rangfolge Wichtigkeit Faktoren zu KiTa-Wahl, 2**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	% der max. zu erreichenden Punktzahl
Wohnungsnaher Lage	88,33
Öffnungszeiten	83,77
Attraktives Außengelände	83,04
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	82,17
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	77,17
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	72,90
Besonders bewegungsförderliche Angebote	72,25
Naturnahe Angebote	71,30
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	67,61
Gruppenübergreifende Angebote	63,12
wer Träger der Einrichtung ist	57,03
Besondere musische Prägung des Angebots	55,87
Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut	53,41
Barrierefreiheit	53,33
Arbeitsplatznahe Lage	51,09
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	47,68

Die deutlich höchste Priorität für die Wahl des Einrichtungsplatzes liegt in der wohnbereichsnahen Lage des Betreuungsplatzes, welche 88,33 % der maximal zu erzielenden Punktzahl erreicht.

Dieses Ergebnis überrascht nicht und stärkt das in Herzogenrath angewandte Prinzip wohnbereichsnaher Versorgung mit Betreuungsplätzen. Die fußläufige Erreichbarkeit der Einrichtung von der Wohnung aus fällt demgegenüber aber bereits etwas ab. Dieser Umstand dürfte zumindest teilweise die immer wieder einmal kritisierten „Verkehrsverhältnisse“ vor Kindertageseinrichtungen zu Hol- und Bringzeiten erklären, wenn davon auszugehen ist, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW in die Einrichtung bringen bzw. dort abholen – unabhängig davon, ob der Platz wohnbereichsnah genutzt wird.

Es folgen mit einem ähnlichen Niveau an Zustimmung die Aspekte

- Öffnungszeiten
- attraktives Außengelände und
- pädagogisches Konzept.

Auch dass die Öffnungszeiten mit einer hohen Priorität als Auswahlkriterium versehen sind, liegt nahe. Dass in diesem Bereich durch die Eltern andererseits noch Defizite gesehen werden, wiegt vor diesem Hintergrund umso schwerer. Bemerkenswert ist allerdings, dass dieser Aspekt hinter dem Aspekt „wohnortnahe Lage“ rangiert.

Dass bereits an so exponierter Stelle großer Wert auf ein attraktives Außengelände gelegt wird legt den Rückschluss nahe, dass die Eltern auf einen hohen zeitlichen Anteil außerhäuslicher Aktivitäten („Bewegung an der frischen Luft“) Wert legen.

Auch das pädagogische Konzept steht an exponierter Position, wobei an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden kann, was konkret in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Eltern beeinflusst.

Mit 5. Priorität und damit noch im oberen Drittel erscheint der bauliche Zustand der Einrichtung – allerdings erst hinter dem Aspekt „attraktives Außengelände“.

Wiederum auf ähnlichem Niveau folgen dann (Rang 6-8):

- fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus
- besonders bewegungsförderliche Angebote
- naturnahe Angebote

Diese Aspekte bilden den Abschluss der ersten Hälfte der Prioritätenliste.

Der guten Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wird die geringste Relevanz zugemessen.

Auch die Arbeitsplatznähe ist von untergeordneter Bedeutung, was beides nochmals grundsätzlich die Wichtigkeit der wohnbereichsnahen Lage der Einrichtung unterstreicht, aber auch die Tendenz, eher den PKW als den ÖPNV zu nutzen.

Im Sinne von Inklusion etwas „erschreckend“ ist, dass den Aspekten „Barrierefreiheit“ und „Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gemeinsam betreut“ insgesamt eine eher untergeordnete Bedeutung zugemessen wird. Da es sich hierbei immerhin um ein politisch intendiertes und forciertes Ziel handelt, deutet dieses Ergebnis auf ein entsprechendes Akzeptanz-, zumindest aber Vermittlungsproblem hin.

Auch der Trägerschaft einer Einrichtung wird eine eher untergeordnete Rolle beigemessen.

Die Aspekte „Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen“ und „Gruppenübergreifende Angebote“ führen die untere Hälfte der Prioritätenliste an und sind von daher – aus Sicht der Eltern - einer mittleren Priorisierung zuzuordnen.

### 3.13. Beurteilung des Anmeldeverfahrens (KIVAN)

Zu diesem Komplex haben sich (je nach Kategorie) bis zu 297 Eltern geäußert (86,1 %).

#### 3.13.1 Zugang zum System / Einloggen

Tabelle 19: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: System/Einloggen

		Zugang			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	99	28,7	33,3	33,3
	zufrieden	147	42,6	49,5	82,8
	eher zufrieden	36	10,4	12,1	94,9
	eher unzufrieden	14	4,1	4,7	99,7
	sehr unzufrieden	1	,3	,3	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 246 (82,8 %)

Eher zufrieden: 36 (12,1 %)

Eher unzufrieden/unzufrieden: 15 ( 5,1 %)

#### 3.13.2. Übersichtlichkeit

Tabelle 20: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Übersichtlichkeit

		Übersichtlichkeit			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	72	20,9	24,3	24,3
	zufrieden	119	34,5	40,2	64,5
	eher zufrieden	64	18,6	21,6	86,1
	eher unzufrieden	39	11,3	13,2	99,3
	sehr unzufrieden	2	,6	,7	100,0
	Gesamt		296	85,8	100,0
Fehlend	System	49	14,2		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 191 (64,5 %)

Eher zufrieden: 64 (21,6 %)

Eher unzufrieden/unzufrieden: 41 (13,9 %)

### 3.13.3. Menüführung

Tabelle 21: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Menüführung

		Menü			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	2	,6	,7	,7
	sehr zufrieden	62	18,0	21,0	21,7
	zufrieden	118	34,2	40,0	61,7
	eher zufrieden	74	21,4	25,1	86,8
	eher unzufrieden	36	10,4	12,2	99,0
	sehr unzufrieden	3	,9	1,0	100,0
	Gesamt	295	85,5	100,0	
Fehlend	System	50	14,5		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 180 (61,4 %)  
 Eher zufrieden: 74 (25,3 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 39 (13,3 %)

### 3.13.4 Anleitung zur Vorgehensweise im Anmeldeverfahren

Tabelle 22: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Anleitung Vorgehensweise

		Anleitung			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	67	19,4	22,6	22,6
	zufrieden	128	37,1	43,1	65,7
	eher zufrieden	64	18,6	21,5	87,2
	eher unzufrieden	28	8,1	9,4	96,6
	sehr unzufrieden	10	2,9	3,4	100,0
	Gesamt	297	86,1	100,0	
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 195 (65,7 %)  
 Eher zufrieden: 64 (21,5 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 38 (12,8 %)

### 3.13.5. Verständlichkeit

Tabelle 23: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Verständlichkeit

		Verständl			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr zufrieden	72	20,9	24,2	24,2
	zufrieden	129	37,4	43,4	67,7
	eher zufrieden	64	18,6	21,5	89,2
	eher unzufrieden	27	7,8	9,1	98,3
	sehr unzufrieden	5	1,4	1,7	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 201 (67,7 %)  
 Eher zufrieden: 64 (21,5 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 32 (10,8 %)

### 3.13.6. Bedienbarkeit

Tabelle 24: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Bedienbarkeit

		Bedienbarkeit			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	1	,3	,3	,3
	sehr zufrieden	75	21,7	25,3	25,6
	zufrieden	133	38,6	44,8	70,4
	eher zufrieden	54	15,7	18,2	88,6
	eher unzufrieden	30	8,7	10,1	98,7
	sehr unzufrieden	4	1,2	1,3	100,0
	Gesamt		297	86,1	100,0
Fehlend	System	48	13,9		
Gesamt		345	100,0		

Zufrieden/sehr zufrieden: 208 (70,3 %)  
 Eher zufrieden: 54 (18,2 %)  
 Eher unzufrieden/unzufrieden: 34 (11,5 %)

### 3.13.7. Gesamtübersicht

Tabelle 25: Zufriedenheit mit dem Anmeldeverfahren: Gesamtübersicht zu den abgefragten Aspekten

	Zugang/Einloggen	Übersichtlichkeit	Menüführung	Anleitung	Verständlichkeit	Bedienbarkeit
(sehr) zufrieden	82,8%	64,5%	61,4%	65,7%	67,7%	70,3%
eher zufrieden	12,1%	21,6%	25,3%	21,5%	21,5%	18,2%
eher bis sehr unzufrieden	5,1%	13,9%	13,3%	12,8%	10,8%	11,5%

Je Kategorie sind die Eltern mit dem System zu mindestens rund 86% eher bis sehr zufrieden.

Im Vergleich zur Befragung aus dem Jahre 2021 sind die Werte nahezu unverändert.

### **3.14. Freie Anmerkungen der Eltern**

Die Eltern wurden im Anschreiben angeregt, dem standardisierten Fragebogen gerne auch freie Anmerkungen hinzuzufügen. Hiervon wurde rege gebrauch gemacht, sowohl in allgemeiner Form als auch zu einzelnen standardisierten Fragen. Die einzelnen Hinweise der Eltern sind im Anhang (siehe ab Seite A 1) in einer von der Verwaltung teilweise „kommentierten“ Tabelle dezidiert zusammengefasst dargestellt.

Zentrale Kritikpunkte der Anmerkungen betrafen:

- Personalmangel/Reduzierung von Betreuungszeiten
- mangelnde Flexibilität bezüglich Betreuungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten
- durch insbesondere unflexible Bring- und Abholzeiten Druck, höhere Stundenkontingente buchen zu müssen als eigentlich notwendig
- KIVAN-Anmeldeverfahren, u.a. mangelnde Informationen, Diskrepanz zwischen Anmeldeverfahren und Erwartungen der Kindertagesstätten (fehlende Transparenz), Sonderregelungen der Einrichtungen, die mit den KIVAN-Abläufen nicht unbedingt harmonieren („Nebensysteme“) u.a.
- Problem bei unterjähriger Anmeldung, einen Platz (in der Wunscheinrichtung) zu erhalten
- Problem, noch nicht geborene Kinder nicht im System anmelden zu können
- mangelnde Betreuung in Ferienzeiten von KiTa/TPP und im Übergang zu OGS

## 4. Daten zur Gruppe der zum Erhebungszeitpunkt unversorgten Kinder

### 4.1. Geburtszeiträume der unversorgten Kinder, deren Eltern an der Befragung teilgenommen haben

Tabelle 26: Geburtszeiträume unversorgte Kinder, deren Eltern sich an der Befragung beteiligt haben

		Geboren			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	3	2,8	2,8	2,8
	08/19 - 07/20	2	1,8	1,8	4,6
	08/20 - 07/21	4	3,7	3,7	8,3
	08/21 - 07/22	6	5,5	5,5	13,8
	08/22 - 07/23	27	24,8	24,8	38,5
	08/23 - 07/24	67	61,5	61,5	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Je jünger die unversorgten Kinder, desto höher die Rückläufe in absoluten Zahlen. Dies korrespondiert mit den Entwicklungen der letzten Jahre und Erfahrungen der Eltern, dass es immer schwieriger wird, die Wunscheinrichtung belegen zu können, wenn ein Kind „erst“ mit drei Jahren oder später angemeldet wird:

da die Versorgungsquote für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren im laufenden Kindergartenjahr zum 01.11. bereits bei ca. 80 % gelegen hat (Geburtszeitraum 01.08.2021 – 31.07.2022), fällt nur noch eine relativ geringe Zahl dieses Jahrgangs unter die Kategorie „unversorgte Kinder“ und die Anzahl der Rückläufe liegt von daher entsprechend niedrig bei 6.

Selbst für die 1 > 2-jährigen Kinder sind „lediglich“ 27 Rückläufe zu verzeichnen, bei einer Versorgungsquote dieses Jahrgangs von ca. 50 % am 01.11.2024.

Von den ca. 380 im Zeitraum vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 geborenen Kindern (0 < 1 Jahr) waren am 01.11.2024 insgesamt 13 mit Plätzen versorgt, so dass es zu den ca. 367 unversorgten Kindern mit 67 Rückläufen eine Beteiligungsquote von immerhin rund 18 % zu verzeichnen gilt.

### 4.2. Betreuungswunsch in Herzogenrath in den nächsten 3 Jahren

Tabelle 27: Betreuungswunsch in den kommenden drei Jahren

		BetrWunsch			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	1	,9	,9	,9
	nein	7	6,4	6,4	7,3
	ja	101	92,7	92,7	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Auf die Frage, ob in den nächsten 3 Jahren ein Betreuungswunsch in Herzogenrath wahrscheinlich ist, antworten lediglich 7 mit „nein“. Hierunter dürften insbesondere jene Kinder fallen, die bereits heute außerhalb Herzogenraths betreut werden und für die voraussichtlich auch in Zukunft kein Platz in Herzogenrath gesucht wird.

Entsprechend wird die Frage, ob das Kind bereits betreut wird und ggfls. wo, wie folgt beantwortet:

**Tabelle 28: Kontrollfrage betreut/unbetreut – Wo wird das Kind ggfls. betreut**

		betreut			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Angabe	100	91,7	91,7	91,7
	außerhalb Stadtgebiet in TP	1	,9	,9	92,7
	außerhalb Stadtgebiet in KiTa	6	5,5	5,5	98,2
	innerhalb Stadtgebiet KiTa	2	1,8	1,8	100,0
	Gesamt	109	100,0	100,0	

Nicht alle Herzogenrather Kinder werden auch in Herzogenrath betreut. Insoweit ist es möglich, dass ein Kind mit Wohnsitz Herzogenrath noch als unbetreut gilt, obwohl es zum Zeitpunkt der Befragung bereits versorgt ist. Neben der Möglichkeit einer Fehlerfassung oder des Abschlusses eines Betreuungsvertrages zwischen Datenauswertung und Versendung der Befragung gibt es auch eine Anzahl Kinder, die einen Betreuungsplatz außerhalb von Herzogenrath nutzen, z.B. in einer Betriebskindertagesstätte.

Die Frage hiernach ergab, dass 7 Kinder an der Zahl bereits außerhalb von Herzogenrath betreut werden – die gleiche Anzahl Kinder wie jene, für die in den kommenden drei Jahren kein Betreuungsplatz in Herzogenrath beansprucht wird.

#### 4.3. Zeitpunkt, ab dem die Eltern beabsichtigen, einen Betreuungsplatz zu beanspruchen

Tabelle 29: Geplanter Betreuungsbeginn

	Häufigkeit	Prozent
keine Angabe	13	11,9
vor 08/2024	1	0,9
<b>Aug 24</b>	<b>3</b>	<b>2,8</b>
Jan 25	3	2,8
Feb 25	1	0,9
Mrz 25	3	2,8
Apr 25	4	3,7
Mai 25	2	1,8
Jul 25	1	0,9
<b>Aug 25</b>	<b>59</b>	<b>54,1</b>
Jan 26	1	0,9
Mrz 26	1	0,9
Jun 26	2	1,8
<b>Aug 26</b>	<b>10</b>	<b>9,2</b>
Sep 26	2	1,8
Nov 26	1	0,9
Jun 27	1	0,9
<b>Aug 27</b>	<b>1</b>	<b>0,9</b>
Gesamt	109	100

Der deutlich größere Anteil der Eltern beabsichtigt, ihr Kind zum jeweiligen Beginn des Kindergartenjahres (August) anzumelden: 73 (76 %) der Eltern, die hierzu Angaben gemacht haben, wollen als Anmeldezeitpunkt den Beginn des Kindergartenjahres nutzen; immerhin aber auch 23 (24 %) beabsichtigen zurzeit, Ihr Kind „unterjährig“ anzumelden, was somit für rund jedes vierte Kind gilt.

Auch wenn die Anmeldung natürlich jederzeit möglich ist, werden letztere Eltern mit dem Problem konfrontiert sein, dass Ihre Wunscheinrichtung(en) dann bereits belegt sein könnten und sie sich mit einem Platz zufriedengeben werden müssen, der möglicherweise nicht ihren Präferenzen entspricht.

Dass sich Eltern, die die Option einer „unterjährigen“ Anmeldung ziehen wollen, ob dieser Tatsache potentiell benachteiligt fühlen, ist einerseits nachvollziehbar. Andererseits könnte es genauso gut sein, dass Ihre Wunscheinrichtung ihre Anfrage auch zum Beginn des Kindergartenjahres ablehnen müsste, wenn weniger Plätze in der Einrichtung vorhanden sind als die Nachfrage erfordern würde.

An der Tatsache ist allerdings letztlich nicht zu rütteln: unterjährige Anmeldewünsche erschweren die Aufnahmechance in der bzw. in den Wunscheinrichtung(en) insbesondere auch deshalb, weil die Einrichtungen aufgrund des Finanzierungssystems ein Interesse daran haben, ihre Plätze von Beginn des Kindergartenjahres an belegt zu haben.

Des Weiteren wurden die Eltern gefragt, welches Betreuungsangebot sie in welchem Alter bevorzugen würden:

**Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart nach Lebensalter des Kindes**

	bis 12. Monate		13. - 18. Monat		19. - 24. Monat		25. - 30. Monat		31 - 36. Monat		ab 3 Jahre	
	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%	N	%
keine Angabe	25	22,9	24	22	22	20,2	24	22	22	20,2	18	16,5
ausschließlich eigene Familie	81	74,3	58	53,2	36	33	18	16,5	11	10,1	4	3,7
eigene Familie oder TP	0	0	1	0,9	0	0	0	0	0	0	0	0
TP	1	0,9	14	12,8	17	15,6	12	11	6	5,5	0	0
Tagespflege oder Kita	1	0,9	2	1,8	3	2,8	3	2,8	2	1,8	1	0,9
KiTa	1	0,9	10	9,2	31	28,4	52	47,7	68	62,4	86	78,9
Gesamt	109	100	109	100	109	100	109	100	109	100	109	100

Auffallend ist zunächst einmal, wie eher zurückhaltend Eltern diese Frage beantworten: Für Kinder bis zum 12. Monat machen 25 % (jede/r Vierte) keine Angabe; selbst bei der ältesten Gruppe ab 3 Jahren sind es immer noch 18 % der Eltern, die sich inhaltlich dazu nicht äußern.

Die restlichen Ergebnisse sind – nicht unbedingt der Höhe, allerdings der Tendenz nach – zu erwarten:

- Der Anteil Eltern, die ihr Kind ausschließlich in der Familie betreut wissen möchte, nimmt mit zunehmenden Alter stetig ab.
- Betreuung in Tagespflege präferieren die Eltern bis zum Ende des 2. Lebensjahres ansteigend, anschließend absteigend. Ab drei Jahren scheint diese Betreuungsform nahezu nicht mehr gewünscht zu sein.
- Betreuung in der Kindertagesstätte für Kinder bis zum 12. Monat wird eher in Einzelfällen bevorzugt um dann ab dem 13. Monat deutlich zuzunehmen und dies jeweils z.T. kräftig ansteigend: + 19,2 % (19. – 24. Monat) / + 19,3 % (25. – 30. Monat) / + 14,7 % (31. – 36. Monat) / + 16,5 % (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr).

#### 4.4. Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung

**Tabelle 30: Bevorzugte Betreuungsart zum Zeitpunkt der geplanten Platznutzung**

	BetrArt			
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
keine Angabe	7	6,4	6,4	6,4
Tagespflegeperson (TP)	16	14,7	14,7	21,1
Tagespflege/Großtagespflege (GTP)	2	1,8	1,8	22,9
TP/GTP/Kindertagesstätte (KiTa)	3	2,8	2,8	25,7
TP/KiTa	1	,9	,9	26,6
GTP	1	,9	,9	27,5
GTP/KiTa	2	1,8	1,8	29,4
KiTa	77	70,6	70,6	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Da es sich hier um die Gruppe der noch nicht versorgten Kinder handelt und die Kinder der antwortenden Eltern dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung zu rund 63 % dem Geburtszeitraum 01.08.2023 – 31.07.2024 (0 < 1 Jahr) zugehörig sind, weitere ca. 25 % dem Geburtszeitraum 01.08.2022 – 31.07.2023 (1 < 2 Jahre), ist die Offenheit für einen Tagespflegeplatz mit rund 25,5 % vergleichsweise hoch.

#### 4.5. Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte

Tabelle 31: Angestrebtes Buchungskontingent Kindertagesstätte

Kita Stundenkontingent				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
k.A. bzw. Tagespflege	23	21,1	21,1	21,1
25 Stunden	12	11,0	11,0	32,1
25/35 Std. ohne Mittag (o.M.)	1	,9	,9	33,0
35 Std. o.M.	1	,9	,9	33,9
35 Std. mit /ohne Mittag	2	1,8	1,8	35,8
35 Std. mit Mittag	45	41,3	41,3	77,1
35 Std. mit Mittag / 45 Std.	5	4,6	4,6	81,7
45 Std.	20	18,3	18,3	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Der Schwerpunkt des angestrebten Stundenkontingents liegt somit deutlich bei 35 Std.

#### 4.6. Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege

Tabelle 32: Angestrebtes Buchungskontingent Tagespflege

Tpp Stundenkontingent				
	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Keine Angabe bzw. Kita	88	80,7	80,7	80,7
15 – 20 Std.	2	1,8	1,8	82,6
15 – 20 / 21 – 25 Std.	1	,9	,9	83,5
21 – 25 Std.	1	,9	,9	84,4
26 – 30 Std.	4	3,7	3,7	88,1
26 – 30 Std. / 31 – 35 Std.	2	1,8	1,8	89,9
31 – 35 Std.	6	5,5	5,5	95,4
31 – 35 Std. / 36 - 40	1	,9	,9	96,3
41 – 45 Std.	4	3,7	3,7	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Die differenzierteren Buchungsmöglichkeiten in der Tagespflege werden erwartungsgemäß auch entsprechend breiter gestreut gebucht. Gleichwohl liegt im Vergleich mit der KiTa-Betreuung der Schwerpunkt auch im 35-Std.-Kontingent: 26 - 35 Std.: 12 Nennungen = 57 % der Nennungen mit Betreuungswunsch in Tagespflege.

#### 4.7. Voraussichtliche Bring- und Holzeiten

Die Eltern wurden danach befragt, wie Ihre voraussichtlichen Bedarfe bzgl. Bring- und Abholzeiten sind.

**Tabelle 33a: Voraussichtliche Bringzeiten der Kinder nach Wochentagen**

voraussichtlicher Bedarf Bringzeiten					
Zeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
07:00	21	21	20	20	21
07:15	3	1	3	1	3
07:30	15	16	15	16	14
08:00	36	36	37	37	36
08:30	7	7	7	7	5
08:45	1	1	1	1	1
09:00	8	8	9	8	9
12:15	0	2	0	0	0
17:00	1	1	1	1	1
	92	93	93	91	90

Der Schwerpunkt der voraussichtlichen Bringzeiten liegt zwischen 7 und 8 Uhr.

Ein weitaus geringerer Teil der Eltern avisiert eine Bringzeit nach 8:00 bis 9:00 Uhr.

Der Zeitpunkt ab 12:15 h verweist auf einen alleinigen Betreuungsbedarf am Nachmittag, der Zeitpunkt 17:00 h auf einen Bedarf an Über-Nacht-Betreuung.

**Tabelle 33b: Voraussichtliche Abholzeiten der Kinder nach Wochentagen**

voraussichtlicher Bedarf Abholzeiten					
Zeit	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
05:00	1	1	1	1	1
12:00	6	7	6	7	9
12:30	2	2	2	2	2
13:00	4	3	4	3	4
13:30	3	3	3	3	3
13:45	1	1	1	1	1
14:00	14	15	16	16	17
14:30	12	12	12	12	11
15:00	22	21	22	22	22
15:30	3	3	3	3	4
16:00	13	12	12	12	7
16:15	1	1	1	1	1
16:30	4	4	4	4	4
17:00	4	2	2	2	2
18:00	2	5	4	2	2
18:30	0	1	0	0	0
	92	93	93	91	90

Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig zwischen 14:00 h bis inklusive 16:00 h. Der Zeitpunkt 5:00 Uhr als Abholzeit verweist wieder auf einen nächtlichen Betreuungsbedarf.

#### **4.8. Bedarf an Wochenendbetreuungszeiten**

Betreuungsbedarf am Wochenende wurde für 3 Kinder samstags und für 2 Kinder sonntags angemeldet. Damit melden bis zu 2,8 % der befragten Eltern mit noch nicht versorgten Kindern einen Betreuungsbedarf an Wochenenden an. Aus den Reihen der bereits versorgten Kinder wird ein Bedarf für 11 Kinder an Wochenenden angemeldet, was eine Quote von 3,2 % und eine Gesamtquote von 2,9 % bedeutet – bezogen auf alle Befragungsteilnehmer:innen.

Ausgehend von 1722 Betreuungsplätzen im Kindergartenjahr 2025/2026 bedeutet dies einen maximalen Bedarf an Wochenendbetreuung von 50 Plätzen, verteilt auf 3 Stadtteile und zudem zumeist nur „gelegentlich“. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich all jene Eltern, die einen solchen Bedarf haben, eher an der Elternbefragung beteiligen als solche Eltern, deren Bedarf im Grunde gedeckt ist, weshalb hier von einem äußersten Maximum von 50 auszugehen ist, der tatsächliche Bedarf also wesentlich niedriger sein dürfte als der in dieser Weise rechnerisch ermittelte.

Gleichwohl ist der Druck auf Eltern, die dieses Thema betrifft und die diesbezüglich auf kein familiäres oder anderes soziales Netzwerk zurückgreifen können, entsprechend hoch. Die Zahlen legen aber nahe, dass in Herzogenrath individuelle Lösungen im Einzelfall das adäquate Mittel der Wahl darstellen und weniger institutionelle Lösungen.

#### 4.9. Angemeldeter Bedarf an tatsächlichen Betreuungsstunden

Tabelle 34: Tatsächlich angemeldeter Betreuungsbedarf in Wochenstunden

BetrZeitStd		
Bedarf	Häufigkeit	in % aller
<b>k.A.</b>	<b>17</b>	<b>15,6</b>
15	1	
16	1	
17	1	
18	1	
20	4	
25	8	
<b>bis incl. 25 Std.</b>	<b>16</b>	<b>14,68</b>
30	12	
31	1	
32	1	
32.5	5	
33	2	
<b>bis &lt; 35 Std.</b>	<b>21</b>	<b>19,27</b>
35	26	
36	3	
37	2	
37.5	2	
38	1	
39	1	
40	4	
40.5	1	
43	1	
45	7	
<b>bis 45 Std.</b>	<b>48</b>	<b>44,04</b>
47.5	2	
50	2	
55	1	
63	2	
<b>über 45 Std.</b>	<b>7</b>	<b>6,42</b>
Gesamt	<b>109</b>	<b>100,00</b>

Von denjenigen Eltern, die ihren Betreuungsbedarf quantifiziert haben, geben den Bedarf wie folgt an:

Tabelle 35: Bedarfe an Buchungskontingenten in %

	in %	Buchungs-Kontingent KiTa
bis incl. 25 Stunden	17,39	25 Std.
über 25 bis incl. 35 Stunden	51,09	35 Std.
über 35 bis incl. 45 Stunden	23,91	45 Std.
über 45 Stunden	7,61	nicht möglich
Summe	100,00	

Da maximal 45 Stunden gebucht werden können, sind die Bedarfe über 35 Stunden zusammen zu fassen: Bedarf an 45 Stunden = 31,52 %

#### 4.10. Was ist den Eltern bei der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung mehr oder weniger wichtig?

Tabelle 36a): Nennungen nach Einzelaspekten

Relevant für die Einrichtungsauswahl	keine Angabe	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	unwichtig
Wohnungsnaher Lage	6	72	26	5	0
Arbeitsplatznahe Lage	14	11	27	33	24
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	7	47	34	19	2
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	14	12	22	38	23
wer Träger der Einrichtung ist	10	9	25	38	27
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	8	48	44	6	3
Besondere musische Prägung des Angebots	15	9	40	34	11
Besonders bewegungsförderliche Angebote	10	33	53	8	5
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	10	33	48	14	4
Naturnahe Angebote	11	32	53	10	3
inklusive Betreuung	9	10	31	40	19
Gruppenübergreifende Angebote	11	17	33	37	11
Öffnungszeiten	9	42	46	11	1
Attraktives Außengelände	9	56	40	3	1
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	7	37	53	11	1
Barrierefreiheit	10	14	42	29	14

Um eine übersichtlichere, aussagekräftigere Darstellung der Befragungsergebnisse zu erzielen, wurden die Aussagekategorien wie folgt mit Multiplikator-Punkten versehen, um so die Relevanz der Aspekte in einer Rangfolge darstellen zu können:

	Multiplikator
sehr wichtig	4
wichtig	3
nicht so wichtig	2
Unwichtig / k.A.	1

Daraus ergibt sich folgende Rangfolge:

**Tabelle 36b): Rangfolge der Auswahlgründe eines Betreuungsplatzes nach Gewichtung**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	unwichtig / k.A.	sehr wichtig	wichtig	nicht so wichtig	Summe	Rang
Wohnungsnah Lage	6	288	78	10	382	1
Attraktives Außengelände	10	224	120	6	360	2
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	11	192	132	12	347	3
Öffnungszeiten	10	168	138	22	338	4
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	9	188	102	38	337	5
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	8	148	159	22	337	6
Besonders bewegungsförderliche Angebote	15	132	159	16	322	7
Naturnahe Angebote	14	128	159	20	321	8
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	14	132	144	28	318	9
Barrierefreiheit	24	56	126	58	264	10
Gruppenübergreifende Angebote	22	68	99	74	263	11
Besondere musische Prägung des Angebots	26	36	120	68	250	12
inklusive Betreuung	28	40	93	80	241	13
Arbeitsplatznahe Lage	38	44	81	66	229	14
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	37	48	66	76	227	15
wer Träger der Einrichtung ist	37	36	75	76	224	16

**Tabelle 36c): Relevanz eines Auswahlaspekts gemessen an der maximal zu erreichenden Punktzahl in %**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	% der max. zu erreichenden Punkte
Wohnungsnah Lage	87,61
Attraktives Außengelände	82,57
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	79,59
Öffnungszeiten	77,52
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	77,29
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	77,29
Besonders bewegungsförderliche Angebote	73,85
Naturnahe Angebote	73,62
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	72,94
Barrierefreiheit	60,55
Gruppenübergreifende Angebote	60,32
Besondere musische Prägung des Angebots	57,34
inklusive Betreuung	55,28
Arbeitsplatznahe Lage	52,52
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	52,06
wer Träger der Einrichtung ist	51,38

Ebenso wie bei den bereits versorgten Kindern genießt die wohnungsnah Lage der Einrichtung auch für die zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht versorgten Kinder höchste Priorität. Die nachfolgenden Ränge der Priorisierung weichen allerdings von der Priorisierung für bereits versorgte Kinder mehr oder weniger geringfügig ab.

#### 4.11. Welcher Träger wird von den Eltern präferiert?

Tabelle 37: Wunschträger der Eltern

Wunschträger-Nennungen (bis zu 3 Nennungen waren möglich)			Platzverteilung KiTa-Jahr 2024/25	Anteil in %
Träger	N	in %*	in %	aller Nennungen**
Stadt Herzogenrath	69	63,3	23,7	32,5
katholisch	48	44,0	42,1	22,6
Elterninitiative	39	35,8	17,4	18,4
AWO	16	14,7	11,7	7,5
evangelisch	15	13,8	5,1	7,1
DRK	8	7,3	0	3,8
Betriebs-KiTa	7	6,4	0	3,3
privatwirtschaftlich	5	4,6	0	2,4
Johanniter	4	3,7	0	1,9
Verein als Träger	1	0,9	0	0,5

(\*in % der maximal erreichbaren Nennungen: 109 / \*\* =212)

Als Träger wünschen sich 63,3 % der sich beteiligenden Eltern die Stadt Herzogenrath, gefolgt von einem katholischen Träger (44 %) und einer Elterninitiative (35,8 %).

Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip nach § 4 Abs. 2 SGB VIII („Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“) ist dieses Ergebnis zum Elternwillen nicht ganz unproblematisch und steht in gewisser Weise in Konkurrenz zu § 5 SGB VIII: „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (...). Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist“.

#### 4.12. Welches pädagogische Konzept wird von den Eltern bevorzugt?

Schließlich wurde nach dem pädagogischen Wunschkonzept gefragt. Hierzu waren die bekanntesten/geläufigsten Konzepte zur Auswahl gelistet. Die Eltern konnten bis zu 3 für sie in Frage kommende Konzepte ankreuzen.

**Tabelle 38: pädagogisches Wunschkonzept**

pädagogisches Konzept	N	in % max. erreichbar	Kurzbeschreibung
<b>Situationsansatz</b>	51	46,79	richtet sich nach den alltäglichen Lebensbedingungen der Kinder und rückt das soziale Lernen in den Mittelpunkt.
<b>Bewegungs-KiTa</b>	57	52,29	orientiert sich an dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern. Die Räume sind darauf ausgerichtet, jegliche Form von Bewegung zu fördern.
<b>Wald-/Natur-KiTa</b>	50	45,87	Lernen mit und in der Natur. Egal, wie das Wetter ist, die Kinder sind so oft wie möglich draußen in der freien Natur.
<b>Reggio-KiTa</b>	26	23,85	Im Mittelpunkt steht die kindliche Neugier. Experimentierfreude steht im Vordergrund und die Kinder suchen selbst nach Lösungen.
<b>Fröbel-Pädagogik</b>	20	18,35	Setzt die Spielpädagogik in den Mittelpunkt. Erzieher bieten den Rahmen, freies Spiel zu ermöglichen, regen an, agieren unterstützend, während die Kinder ihre Bildung durch den Spielprozess selber steuern.
<b>Freinet-KiTa</b>	16	14,68	Stellt Vertrauen in den Mittelpunkt; räumt dem Kind ein sehr hohes Maß an Selbstbestimmung ein. Kinder gestalten aktiv ihren Kindertageseinrichtungsalltag mit.
<b>Montessori-Pädagogik</b>	49	44,95	Richtet sich nach der Leitlinie: "Hilf mir, es selbst zu tun" aus. Die Kinder sollen mit Unterstützung der Erwachsenen frei und eigenständig den Lernprozess gestalten können
<b>Waldorf-KiTa</b>	14	12,84	Im Mittelpunkt stehen die Sinne und das Handeln; Körper, Seele und Geist sollen sich in einem ganzheitlichen Ansatz entwickeln können.
<b>sonstige</b>	6	5,50	

Für noch nicht versorgte Kinder bevorzugen die Eltern mit 52,29 % der Nennungen eine Bewegungs-Kindertagesstätte, gefolgt von 46,79 %, die einen Situationsansatz und 45,87 %, die eine Wald-/bzw. Natur-Kindertagesstätte präferieren. Von ähnlichem Interesse ist weiterhin noch eine Montessori-Kindertagesstätte mit 44,95 % der Nennungen. Alle anderen Ansätze fallen dagegen mehr oder weniger deutlich ab.

Das durchgängig in Herzogenrath angebotene Konzept entspricht dem Situationsansatz, der auch einen hohen Beliebtheitsgrad bei den Eltern aufweist.

Um dem Elternwillen noch stärker gerecht werden zu können, könnten die Einrichtungen das Ergebnis dieser Frage aufgreifen und gezielt und verstärkt insbesondere Angebote in den Bereichen „Bewegung“ und „Wald- und Naturerlebnisse“ in den Vordergrund stellen. Die Kombination beider Ansätze ließe sich sehr gut mit „viel Bewegung an frischer Luft“ im Außenbereich und außerhalb der Kindertagesstätte verwirklichen, in dem zusätzlich ein entsprechend gestaltetes Außengelände und anregungsreiche Exkursionen angeboten werden.

## 5. Zusammenfassung

### 5.1 Beteiligungsquoten

Die Beteiligungsquote liegt bei insgesamt 23,25 % und schwankt nach Bezirken zwischen 14,5 % in Bezirk 7 und 28,96 % in Bezirk 8. Damit hat die Gesamtbeteiligungsquote ein ordentliches Maß erreicht, indem für fast jedes 4. Kind ein Bogen eingereicht wurde.

Die Beteiligungsquote der versorgten Kinder nach besuchter Einrichtung streut hingegen wesentlich stärker: 3,3 % der im Roda-Kindertreff versorgten Kinder bis 100 % der in St. Antonias versorgten Kinder.

## **5.2. Versorgt in der Wunscheinrichtung**

Von den Eltern, die diese Frage beantwortet haben, gaben 92,6 % an, den Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten zu haben, 94,6 % zumindest einen Platz im gewünschten Stadtteil.

## **5.3. Familiär-berufliche Situation**

72,2 % der Eltern, welche die Frage beantwortet haben, geben an, beide berufstätig zu sein, also fast 3/4. 10,5 % der Eltern sind alleinerziehend, wovon 80,6 % bereits berufstätig sind, die anderen eine Berufstätigkeit anstreben.

## **5.4. Betreuung in einer Kindertagesstätte vs. bei einer Tagespflegeperson (TPP)**

89,6 % der Kinder teilnehmender Eltern werden in einer Kindertagesstätte betreut, 10,4 % in Tagespflege. Auf die Frage, ob die derzeitige Betreuungsart (KiTa oder TPP) ihrem Wunsch entspricht, geben 96,4 % der Eltern, die diese Frage beantworteten, an, dass dies so ist. Für 3,6 % gilt (rund jedes 28ste Kind), dass die derzeitige Betreuungsart nicht dem Wunsch entspricht. Dies dürfte eine vergleichsweise sehr gute Zufriedenheitsquote in dieser Hinsicht sein.

## **5.5. Ergänzende Betreuung, privat organisiert**

In einer Vielzahl von Fällen weisen die Teilnehmer:innen auf entsprechende Befragung darauf hin, dass Ihr Kinder – über die Betreuung in KiTas und bei TPPen hinaus – zusätzlich im privaten Bereich betreut werden (müssen), dies trifft auf mehr als 1/3 der Kinder zu. Der weit überwiegende Teil der Eltern, der hierzu Angaben macht (126), ist mit dieser Betreuung qualitativ auch zufrieden (81,7 %) bzw. grundsätzlich zufrieden (weitere 17,5 %). Aus den freien Anmerkungen ist zu entnehmen, dass die Eltern die zusätzliche Betreuung insbesondere durch die Großeltern als willkommene Gelegenheit sehen, Kontakte zwischen Enkeln und Großeltern zu pflegen und zu intensivieren.

Lediglich in 7,9 % der Nennungen wird Betreuung von Nachbarschaft übernommen. Dieses Netz gestaltet sich damit eher „großmaschig“.

Ergänzende Betreuung findet zum weitaus größten Teil im Anschluss an die institutionelle bzw. Betreuung in Tagespflege statt (9 Nennungen). Mit weitem Abstand folgen abgestuft:

samstags tagsüber (27 Nennungen)

wochentags in den Abendstunden (19 Nennungen)

morgens vor Betreuungsbeginn und sonntags tagsüber (je 18 Nennungen)

samstags abends (17 Nennungen).

## **5.6. Aspekte bei der Wahl einer konkreten Kindertageseinrichtung**

Die Präferenz bzgl. der Aspekte, die bei der konkreten Platzwahl (in einer Einrichtung) ausschlaggebend sind, variiert etwas bzgl. derjenigen Kinder, die sich bereits in Betreuung befinden und jenen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht betreut wurden.

In einer zusammenfassenden Gesamtsicht stellt sich - vereinfacht – die Rangfolge wie in Tabelle 40 dar (siehe Folgeseite).

Erste Priorität genießt mit Abstand die wohnortnahe Lage des Angebots. Dies wird auch durch freie Anmerkungen der Befragten im Fragebogen und entsprechende Gespräche mit den Eltern bestätigt. Das (in Herzogenrath) seit jeher im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Allgemeinen und der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Besonderen verfolgte Konzept der wohnortnahen Versorgung mit Angeboten wird damit – erwartungsgemäß - nochmals explizit bestätigt.

Etwas überraschend hingegen nimmt sich Platz 2 des Aspekts „attraktives Außengelände“ noch vor „Öffnungszeiten“ auf Platz 3 aus. Allerdings sind die Abstände zwischen Rang 2 bis 4 auch eher Nuancen.

**Tabelle 39: Relevanz bestimmter Aspekte bei der Platzwahl, zusammengefasst**

Relevant für die Einrichtungsauswahl	Punkte versorgt	Punkte unversorgt	Summe	Rang	
Wohnungsnaher Lage	1219	382	1601	<b>1</b>	
Attraktives Außengelände	1146	360	1506	<b>2</b>	
Öffnungszeiten	1156	338	1494	<b>3</b>	
Pädagogisches Konzept der Einrichtung	1134	347	1481	<b>4</b>	
Bauzustand und Ausstattung des Hauses	1065	337	1402	<b>5</b>	
fußläufige Erreichbarkeit von der Wohnung aus	1006	337	1343	<b>6</b>	
Besonders bewegungsförderliche Angebote	997	322	1319	<b>7</b>	
Naturnahe Angebote	984	321	1305	<b>8</b>	
Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen	933	318	1251	<b>9</b>	
Gruppenübergreifende Angebote	871	263	1134	<b>10</b>	
Besondere musische Prägung des Angebots	771	250	1021	<b>11</b>	
wer Träger der Einrichtung ist	787	224	1011	<b>12</b>	
Barrierefreiheit	736	264	1000	<b>13</b>	
inklusive Betreuung	737	241	978	<b>14</b>	
Arbeitsplatznahe Lage	705	229	934	<b>15</b>	
gut mit dem ÖPNV zu erreichen	658	227	885	<b>16</b>	

## 5.7. Sprachbeeinträchtigung

**Tabelle 40: Angaben zur Sprachbeeinträchtigung**

in %	ja	nein	keine Angabe	weiß nicht	Summe
versorgte Kinder	12,46	84,64	0,58	2,32	100,00
unversorgte Kinder	8,26	64,22	3,67	23,85	100,00

Für 12,46 % der bereits betreuten Kinder geben die Eltern an, dass ihr Kind sprachbeeinträchtigt ist (jedes 8. Kind); bei den noch nicht versorgten Kindern wird dies für 8,26 % angegeben (jedes 12. Kind). Allerdings geben für die noch nicht betreuten Kinder 23,85 % der Eltern an, dass Sie nicht wissen, ob das Kind sprachbeeinträchtigt ist – was für die in dieser Gruppe weit überwiegend jüngeren Kinder nicht verwunderlich ist. In dieser Gruppe besteht also für jedes 4. Kind noch keine Klarheit.

Insoweit kann der Wert der bereits betreuten Kinder hier durchaus zur Orientierung dienen:

☞ Jedes 8. Kind ist demnach sprachbeeinträchtigt.